

12. Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenen-Fürsorge.

Wie im Vorjahre, so kann auch diesmal wieder berichtet werden, daß sich der besondere Schutz der Schwerbeschädigten, der durch das Gesetz zur Beschäftigung Schwerbeschädigter geschaffen worden ist, voll ausgewirkt hat. Trotz schwerster wirtschaftlicher Notzeit, verbunden mit einer bisher kaum gekannten Arbeitslosenzahl im Winter, und trotz Steigerung der Zahl der Schwerkriegsbeschädigten und -Unfallverletzten ist keine Erhöhung der Zahl der unversorgten Schwerbeschädigten eingetreten, sondern noch eine Abnahme von 109. Während am Schluß des Geschäftsjahres 1927/28 3197 unversorgte Schwerbeschädigte in der Rheinprovinz gezählt wurden, waren es am 31. März 1929 noch 3088. Diese Zahl wäre noch geringer, wenn nicht gerade am Schluß des Geschäftsjahres in einem Bezirk der Rheinprovinz umfangreiche Stilllegungen zum Zwecke einer Fusion stattgefunden hätten. In solchen Fällen muß die Hauptfürsorgestelle die Zustimmung zur Kündigung der Schwerbeschädigten geben; sobald die Betriebe jedoch ihre Arbeit wieder aufnehmen, werden sofort die entlassenen Schwerbeschädigten der neuen Firma zugewiesen. Im vorliegenden Falle dürfte die in der Bildung begriffene Konzernfirma mit weit über 100 Schwerbeschädigten einstellungspflichtig werden, so daß sich um diese Zahl die 3088 unversorgten Schwerbeschädigten in Kürze noch vermindern werden.

Es liegt nahe, daß in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Verhältnisse auch Anträge von Betriebsunternehmern auf Kündigung von Schwerbeschädigten häufiger sind als in Zeiten normalen Geschäftsganges und daß dadurch naturgemäß auch die Zahl der Beschwerden von Firmen wegen Nichtzustimmung zur Kündigung von Schwerbeschädigten, die den Schwerbeschädigtenauschuß zu beschäftigen haben, steigt. Diese Zahl ist von 93 im Jahre 1927 auf 110 heraufgegangen; von diesen 110 Beschwerden wurde 31 Beschwerden stattgegeben, 62 mußten abgelehnt werden, 14 wurden zurückgestellt und 3 zurückgezogen. Außerdem lagen dem Schwerbeschädigtenauschuß noch 61 Beschwerden von solchen Firmen vor, die aufgefordert waren, ihren Verpflichtungen aus dem Schwerbeschädigtengesetz durch Einstellung von Schwerbeschädigten nachzukommen. Von diesen Beschwerden konnte nur einer stattgegeben werden; 57 wurden abgelehnt und 3 zurückgestellt. Die Zahl der Einsprüche von Schwerbeschädigten gegen die Zustimmung zur Kündigung hat auch eine Steigerung erfahren und zwar von 37 auf 49. Von diesen Beschwerden wurde 5 stattgegeben, 1 zurückgestellt, und 43 mußten abgelehnt werden. Ferner hatte sich der Schwerbeschädigtenauschuß noch mit 12 Beschwerden von Kriegsbeschädigten bzw. Erwerbsbeschränkten zu beschäftigen, die den Antrag gestellt hatten, sie den Schwerbeschädigten gleichzustellen. Diesen Beschwerden wurde in 2 Fällen stattgegeben, 10 wurden abgelehnt. Auf Antrag von Fürsorgestellen wurde 2 Beschädigten der Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes entzogen, in einem Falle wurde einer hiergegen eingelegten Beschwerde stattgegeben. — Insgesamt wurden die vorerwähnten Beschwerden in 7 Sitzungen des Schwerbeschädigtenauschusses erledigt.

Die Abteilung Schwerbeschädigtenfürsorge ist im Berichtsjahre mit 2016 Fällen (1927: 1127) befaßt worden.

Die nach § 6 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter von privaten Arbeitgebern gezahlten Ablösungsbeiträge betragen im laufenden Geschäftsjahr (nach Abzug des den Fürsorgestellen verbleibenden Teiles) 78 949,08 RM; das sind etwa 6000 RM weniger als im vorhergehenden Geschäftsjahr. Diese Senkung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Hauptfürsorgestelle stets bemüht bleibt, auch für die abgelösten Arbeitsplätze Schwerbeschädigte zu finden, weil die Arbeitsunterbringung die beste Versorgung der Kriegsoffer ist. Wie im vorigen Jahre so wurden auch in diesem Jahre die Ablösungsgelder neben einzelnen speziellen Fürsorgemaßnahmen für Schwerbeschädigte in der Hauptsache zur Förderung des Siedlungswesens benutzt. Insbesondere konnten damit Siedlungsunternehmen in Duisburg und Ohligs gefördert werden.

Außerdem förderte die Hauptfürsorgestelle das Siedlungswesen der Kriegsoffer durch Befürwortung der Kapitalabfindung in 2708 Fällen (1927: 2927), durch Vermittlung von 110 Baudarlehen der Deutschen Bau- und Bodenbank, Berlin, im Gesamtbetrage von 370 000 RM und durch Herausgabe von 12 Baudarlehen in Höhe von 26 700 RM aus Darlehensmitteln des Haushaltsplans.

Die Darlehenshergabe zum Zwecke der wirtschaftlichen Selbständigmachung von Kriegsoffern ist im verflossenen Jahre etwas zurückgegangen. Während 1926 noch 257 Darlehen genommen wurden, sank die Zahl 1927 auf 238 und 1928 auf 212. Diese Erscheinung dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Kriegsoffer 10 Jahre nach Beendigung des Krieges sich wohl im allgemeinen mit der wirtschaftlichen Existenz ausgefunden haben, die ihnen in den letzten Jahren das Lebens-

notwendige gewährt hat. Zum Teil kann aber auch der Rückgang eine Erklärung in der Tatsache finden, daß eine ganze Reihe von Fürsorgestellten sich weigert, für die Kriegsoffer die selbstschuldnerische Bürgschaft dem Darlehnsgeber gegenüber zu übernehmen. Die Darlehen der genannten Art bewegten sich in Höhe von 150 bis 3000 RM und machten einen Gesamtbetrag von 224 782,50 RM (1927: 232 391 RM) aus. Während die Darlehnsentnahme zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigmachung von Kriegsoffern zurückgegangen ist, hat die Beanpruchung sogenannter Beschaffungsdarlehen, die von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen aus Reichsmitteln gewährt werden, eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren. Es wurden im laufenden Jahre 70 420 RM (1927: 52 610 RM) in 277 (212) Einzelfällen gewährt. Von der Gesamtzahl der Darlehnsnehmer waren 356 Kriegsbeschädigte und 84 Kriegerwitwen.

Die Zahl der Zusatzrentenempfänger ist im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum zurückgegangen und zwar von 161 225 auf 155 885. Auch diesmal betrifft der Rückgang ausschließlich die Kriegerwaisen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, während bei allen anderen Kategorien der Kriegsoffer noch eine kleine Steigerung zu verzeichnen ist. Im einzelnen verteilen sich die Zusatzrentenempfänger auf die verschiedenen Gruppen der Kriegsoffer wie folgt:

	im März 1929:	im März 1928:
1. Schwerbeschädigte 50—60% (einschl. 1346 Leichtbeschädigte)	7 263	7 195
2. Schwerbeschädigte 70—80%	4 192	3 954
3. Schwerbeschädigte über 80%	5 560	4 929
4. Witwen	24 181	24 042
5. Witwer	11	26
6. vaterlose Waisen	58 583	65 612
7. elternlose Waisen	5 006	5 521
8. Elternteile	15 694	15 430
9. Elternpaare	4 234	4 184
10. Empfänger von Hausgeld	176	272
11. Empfänger von Übergangsgeld	5	8
12. Empfängerinnen von Witwenbeihilfe	1 024	920
13. Empfänger von Waisenbeihilfe	927	729
14. Kinder von Schwerbeschädigten	29 029	28 403
	<hr/>	<hr/>
	155 885	161 225

Die Ausgaben für Zusatzrenten sind um fast 2 000 000 RM, von 33 462 151,84 RM im Jahre 1927 auf 31 608 177,30 RM im Jahre 1928, gesunken. Die Abnahme ist darauf zurückzuführen, daß in der 5. Novelle zum RBG. die Grundrenten erhöht und dafür die Zusatzrenten zum Teil gekürzt worden sind. Außerdem wirkt sich in der Verminderung der Ausgaben der Wegfall bzw. die Herabsetzung des örtlichen Sonderzuschlages um die zurückgegangene Zahl der Kriegerwaisen aus.

An Beschwerden über Versagung oder Einstellung der Zusatzrentenzahlen durch örtliche Fürsorgestellten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 844 (1927: 791) eingegangen. Davon konnten zugunsten der Beschwerdeführer 387 (359) entschieden werden, 457 (432) wurden abgelehnt.

Bei der Vorstoßaktion zur Beschaffung von Winterbedarf für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene hat im laufenden Geschäftsjahr der Rückgang in der Zahl der belieferten Personen und im Quantum der gelieferten Waren nicht nur angehalten, sondern es ist verhältnismäßig von allen Jahren der letzten Zeit die stärkste Senkung (rund 20%) zu verzeichnen. Im einzelnen umfaßte die diesjährige Winterhilfsaktion 1928 folgenden Personenkreis:

	1928	1927
Kriegsbeschädigte	5 851	6 813
Kriegerwitwen	10 307	11 878
Kriegervollwaisen	738	1 068
Kriegerhalbwaisen	8 514	13 323
Kriegerelternpaare	1 847	1 998
Kriegerväter	820	1 092
Kriegermütter	4 339	4 812
	<hr/>	<hr/>
	32 416	40 984

6 Fürsorgestellen haben sich mit Winterhilfsmaßnahmen im Wege der Bevorschussung der Zufahrenen nicht befaßt.

Geliefert wurden:	1928	1927
Kartoffeln	109 893 Ztr.	146 638 Ztr.
Steinkohlen	187 715 "	234 499 "
Braunkohlen	163 243 "	192 172 "
Holz	1 823 "	4 117 "
Wert dieser Naturallieferungen	1 042 229 RM	1 335 820 RM
Außerdem Barvorschüsse an Stelle von Naturallieferungen	73 633 "	76 883 "
im ganzen:	1 115 862 RM	1 412 703 RM

Neben der Durchführung der bereits mitgeteilten Maßnahmen beteiligte sich die Hauptfürsorgestelle auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum an besonders schwierigen Einzelmaßnahmen der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, die die Bezirksfürsorgeverbände allein nicht durchzuführen in der Lage waren. Hierfür wurden wie im Vorjahre aus laufenden Etatsmitteln rund 120 000 RM aufgewendet.

Die Zahl der Anträge auf Bewilligung von Beamten Scheinen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter zurückgegangen, von 404 auf 318. Davon wurden 203 (1927: 223) dem Hauptversorgungsamt mit zustimmendem und 115 (1927: 181) mit ablehnendem Votum vorgelegt.

Für die beiden Verteilungen aus der Hindenburgspende zu Ostern und am 2. Oktober 1928 waren bei der Hauptfürsorgestelle rund 3000 Anträge eingegangen. Auf Vorschlag sind dann vom Kuratorium der Hindenburgspende bewilligt worden:

	zu Ostern 1928	zum 2. 10. 1928	Summe
an Kriegsbeschädigte	38	128	166
an Veteranen und deren Witwen	3	15	18
an Kriegerwitwen	139	38	177
an Kriegervollwaisen	21	6	27
an Kriegereltern	4	14	18
im ganzen:	205	201	406

Die Zahl der Fälle, in denen Mittel der Hindenburgspende bewilligt werden können, wird vom Kuratorium für jede Verteilung vorgeschrieben. Für außerterminliche Unterstützungen hatte die Hauptfürsorgestelle 10 Anträge vorgelegt, von denen 9 in Einzelbeträgen von 75 bis 200 RM (insgesamt 1125 RM) bewilligt worden sind.

In der Hinterbliebenenfürsorge ist der Umfang der Kindergesundheitsfürsorge etwa derselbe geblieben wie im Vorjahre. Hier ist bekanntlich das Arbeitsgebiet der Hauptfürsorgestelle durch Hinzunahme aller Aufgaben des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Kindergesundheitsfürsorge erweitert. Für die gesamte Kindergesundheitsfürsorge standen im Rechnungsjahre 1928 zur Verfügung:

1. für Heilstätten- und Erholungskuren der Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 260 000 RM
2. für Heilstättenkuren der Kinder Nichtversicherter 200 000 "

Außerdem wurden Mittel zur Verfügung gestellt:

3. vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ E. V., Reichszentrale 45 000 "
4. von der Westdeutschen Versicherungsanstalt in Dortmund für Kuren der Kinder des berufsständischen Mittelstandes von Handwerk, Kaufmannschaft u. Gewerbe 3 000 "

zusammen: 508 000 RM

Im Jahre 1927 standen 530 966 RM für die gleichen Zwecke zur Verfügung. Die Grundsätze für die Entsendung der Kinder sowie für die Durchführung der Kuren durch örtliche Stellen und für die Beteiligung der Organe der freien Wohlfahrtspflege sind geblieben wie sie bereits im vorjährigen Bericht erwähnt wurden.

Die Gesamtzahl der in Heime entsandten rheinischen Kinder betrug nach den vorliegenden Berichten der Bezirksfürsorgeverbände im letzten Jahr 53 476 gegen 36 571 im Jahre 1927. Durch die Provinzialstelle wurden direkt entsandt bzw. mit Kurzuschüssen aus Provinzmitteln bedacht 8057 Kinder und zwar 4036 Knaben und 4021 Mädchen. Das ist gegen 1927 ein Weniger von 1151 Kindern. Von den 8057 Kindern entfallen auf die Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter 4228 und auf die Kinder nichtversicherter Eltern 3829. An Behandlungstagen wurden gezählt 348 929, was bei einer Kurdauer von 42 bis 56 Tagen im Durchschnitt 43,3 Tage ergibt. In einigen Fällen schwerer Tuberkulöser kamen in deutschen Heilstätten Behandlungszeiten bis zu 6 Monaten vor. Die erwähnten 8057 Kinder — nur über diese liegen nähere Angaben vor — wurden in 124 Heimen untergebracht. Von diesen entfallen 14 auf Solbäder, 28 auf Seeheime, 22 auf Lungenheilstätten bzw. Erholungsheime für lungenkrank oder stark tuberkulösgefährdete Kinder, 3 auf Heime für herzkrankte Kinder, 57 auf sonstige Anstalten und Krankenhäuser. In der vorgenannten Zahl nicht enthalten sind 43 lungenkrankte Kinder mit 7740 Behandlungstagen. Diese wurden durch Vermittlung des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos-Dorf zugeführt. Die Kurdauer betrug in Davos 3 bis 12 Monate. Die Kurresultate waren auch in diesem Jahre wieder im allgemeinen sehr gute zu nennen. Fast durchweg kamen die Kinder geheilt oder stark gebessert nach Hause. Seit 2 Jahren beteiligt sich auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte durch Zahlung der Hälfte der Pflegekosten an der Ausendung der Kinder ihrer Versicherten einschl. der Waisenrentenempfänger und der Kinder von Ruhegehaltsempfängern. Nach den hierher gelangten Anträgen und sonstigen Mitteilungen sind von den 920 gestellten Anträgen 734 genehmigt. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der bewilligten Anträge aber bedeutend größer sein, weil ein Teil derselben ohne provinzielle Mitwirkung von den örtlichen Stellen unmittelbar bei der Reichsversicherungsanstalt gestellt wird.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im Jahre 1928 auch noch 4310 Kinder in Landpflegestellen untergebracht worden sind, gegenüber 10 888 im Jahre 1927. Es handelt sich hierbei meist um sogenannte Verwandtenkinder. Als gesundheitsfürsorgerrische Maßnahme kann diese Art Unterbringung nur noch in vereinzeltten Fällen angesprochen werden.

Die vom Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ E. V. überwiesenen Mittel von 45 000 RM wurden auftragsgemäß für Freikuren der Saargängerkinder und der Kinder aus den gefährdeten Grenzgebieten verwandt. Im ganzen gelangten hierfür 506 Kinder mit 19 769 Behandlungstagen zur Ausendung. Außer diesen überwiesenen 45 000 RM übernahm der Verein „Landaufenthalt“ noch die Gesamtkosten für Entsendung von 60 Kindern der südlichen Grenzreise in das Kindererholungsheim Westerland auf Sylt.

Für Kinderspeisungen stand zu Beginn des Jahres 1928 aus Restmitteln des Jahres 1927 noch ein Betrag von 40 077 RM zur Verfügung. Der Provinziallandtag bewilligte für das Rechnungsjahr 1928 einen Betrag von 150 000 RM, der mit etwa zu erwartenden Reichs- und Staatsmitteln den Speiseortschaften für Schulspeisungen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt werden sollte. Durch die Aussperrung der Metallarbeiter der Nordwestlichen Gruppe im November 1928 wurde eine besondere Notstandsaktion für die Kinder der Ausgesperrten nötig, und es erhielten 14 von der Aussperrung betroffene Ortsausschüsse des vorgenannten Bezirks den im Haushaltsplan stehenden Betrag von 150 000 RM. Durch den Preussischen Wohlfahrtsminister wurden 87 000 RM überwiesen, wovon 10 000 RM für die Durchführung der Kinderspeisungen im Saargebiet dem Rheinischen Verein für ländliche Wohlfahrt und Heimatpflege übergeben werden sollten. Nach einer Mitteilung dieser Stelle ist der Betrag in 16 Städten für die Speisung von 5307 Kindern verwendet worden. Weitere 50 000 RM wurden den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege übergeben. Der Betrag wurde auf 302 Einrichtungen verteilt und damit rund 32 400 Kinder gespeist. Der Restbetrag von 27 000 RM wurde einem Beschlusse des Ausschusses entsprechend den besonders notleidenden Randgebieten zur Unterstützung übergeben. Es kamen 18 Ortsausschüsse in den Bezirken Trier und Aachen in Frage. Die Zahl der Speisungsteilnehmer betrug 17 369. In Anerkennung der ungünstigen Verhältnisse in der Rheinprovinz wurden durch das Preussische Wohlfahrtsministerium im Februar 1929 noch 30 000 RM überwiesen. Die Verteilung erfolgte an 41 Ortsausschüsse im Gesamtbetrage von 25 000 RM, während für die Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege 5000 RM zur Verfügung gestellt wurden. Bei dieser Verteilung wurden 26 Einrichtungen mit 2109 Kindern berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Heimen und Anstalten wurden aus Haushaltsmitteln 15 Einzelszuschüsse im Betrage von 500 bis 5000 RM in einer Gesamthöhe von 30 000 RM bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte nach Anhörung des Beirats der Hauptfürsorgestelle. Neben der Bewilligung

dieser Zuschüsse befaßte sich der Beirat, der im abgelaufenen Geschäftsjahr am 14. Januar 1929 getagt hatte, mit der Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien für die Durchführung der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge in der Rheinprovinz. Diese Richtlinien sind in der Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ Nr. 8 vom 16. April 1929 (Seite 129) veröffentlicht worden.

Wie bereits im vorigen Jahre angekündigt, ist durch die Bewilligung von Reichsmitteln für Erziehungsbeihilfen eine wesentliche Erweiterung im Aufgabenkreis in der Hinterbliebenenfürsorge eingetreten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden von den Fürsorgestellen insgesamt 14 649 Anträge auf Erziehungsbeihilfen aus Reichsmitteln bei der Hauptfürsorgestelle vorgelegt. Nach eingehender Prüfung dieser Anträge wurden den Versorgungsbehörden 11 402 Anträge zur Bewilligung vorge schlagen, 3247 Anträge wurden von der Hauptfürsorgestelle abgelehnt. Die Höhe der vorgeschlagenen Beihilfen schwankt zwischen 10 und 35 RM monatlich. In Ergänzung dieser Reichsbeihilfen wurden in Fällen besonders schwieriger und langandauernder Berufsausbildung auch Mittel der Hauptfürsorgestelle bewilligt. Hier handelt es sich um 218 Fälle mit 75 bis 400 RM Einzelzuschüssen mit einem Gesamtbetrage von 51 051,15 RM.

Die Tätigkeit des auf Grund der Bestimmungen über das Anleiheablösungsgesetz bei der Hauptfürsorgestelle errichteten Oberausschusses für Vorzugsrenten ist weiter zurückgegangen. Während im Jahre 1927 den Oberausschuß noch 466 Beschwerden beschäftigten, waren es im abgelaufenen Geschäftsjahr nur noch 248. Davon mußten 220 Beschwerden abgelehnt werden; nur bei 28 war Genehmigung möglich.

Bei der Rheinischen Landesstelle der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen, die ebenfalls der Hauptfürsorgestelle angegliedert ist, gingen 10 Anträge auf Diskontierung oder Beleihung von noch nicht fälligen Aufwertungsforderungen und 422 Darlehnsanträge von erwerbslosen älteren Angestellten ein, die mit entsprechendem Votum zur Entscheidung der Zentralstelle weitergereicht wurden. Außerdem konnten durch Vermittlung der Rheinischen Landesstelle 7 gemeinnützigen Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege Darlehen in einer Gesamthöhe von 123 000 RM vermittelt werden.

Die Geschäftseingänge bei der Hauptfürsorgestelle sind von 63 359 im Jahre 1927 auf 91 259 im Jahre 1928 gestiegen. Wenn auch die Zahl der Eingänge nicht ohne weiteres einen bündigen Schluß auf den Umfang der Arbeiten in der Abteilung zuläßt, so dürfte doch in dem Zuwachs der Eingänge die Mehrarbeit der Abteilung, die insbesondere in der Schwerbeschädigtenfürsorge und bei der Bewilligung von Reichserziehungsbeihilfen entstanden war, zum Ausdruck kommen. Diese Mehrarbeit hat es auch notwendig gemacht, daß vorübergehend eine Personalvermehrung in der Abteilung eintreten mußte.

Im laufenden Jahre ist zu den Arbeiten der Hauptfürsorgestelle neu hinzugetreten die Durchführung der besonderen Schwerbeschädigtenfürsorge nach der Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928. Es schweben zurzeit Verhandlungen mit der Rheinisch-Westfälischen Vereinigung der Berufsgenossenschaften, um ein möglichst einheitliches Zusammenarbeiten zwischen Hauptfürsorgestellen und Berufsgenossenschaften in den Provinzen Rheinland und Westfalen zu erreichen.